



SCHÜTZENKREIS HAMM



Rundenwettkampfrichtlinie

im

Schützenkreis Hamm 2010-2011

Es gilt grundsätzlich die aktuelle Rundenwettkampfrichtlinie des WSB mit folgenden Ergänzungen und Klarstellungen:

01. Vom WSB zugelassene 10er Scheibenstreifen werden vorgeschrieben
02. Die Auswertung erfolgt durch elektronische Ringlesemaschinen.
03. Kann keine Ringlesemaschine benutzt werden, müssen die Scheiben zwecks Auswertung binnen 2 Tagen nach dem Wettkampf, an den RWK – Leiter geschickt werden.
04. Wettkampftermine und Orte werden vom RWK – Leiter festgelegt. Eine Vorverlegung der Termine bis 14 Tage ist erlaubt.
05. Die Mannschaften müssen grundsätzlich komplett antreten.
Ausnahmen: Vorschießen einzelner Schützen aufgrund der Voraussetzungen der Sportordnung des WSB (0.9.4. ...) und vorheriger Information an den RWK – Leiter.
06. Vorschießen ist auf des Gegners oder einem neutralen Stand (auch bei Heimrecht) erlaubt.
07. Nachschießen ist nicht erlaubt.
08. Die Wettkampfberichte müssen korrekt ausgefüllt, zwei Tage nach dem Wettkampf (**nicht Endtermin**) beim RWK – Leiter sein. Die Originalberichte sind von beiden Mannschaftsführern oder Betreuern handschriftlich zu unterschreiben und vom jeweiligen Ausrichter bis zum Saisonende aufzubewahren. Die Mannschaftsführer oder Betreuer der jeweiligen Mannschaften sind für ihren Teil des Wettkampfberichts verantwortlich.
09. In allen Disziplinen gibt es eine Mannschafts- und Einzelwertung.
10. Auf und Abstieg: Aus der 2. Kreisklasse steigen so viel Mannschaften **Auf** welche in der Gesamttringzahl höher liegen, als in der 1. Kreisklasse. Aus der 1. Kreisklasse steigen dem entsprechend so viele Mannschaften **Ab**.
11. Ahndung von Regelverstößen: z. B. bei nicht korrekt ausgefüllten oder zu spät zugestellten Wettkampfberichten, u.s.w.
 1. Mal: Verwarnung
 2. Mal: 30 Ringe Abzug vom Mannschaftsergebnis
 3. Mal: 60 Ringe Abzug vom Mannschaftsergebnis
 - ab 4. Mal: Disqualifikation der Mannschaft für die nächste Saison

Hamm, den 05.09.2010